Freistaat
SACHSEN

Medieninformation

Fluglärmschutzbeauftragter

Ihr Ansprechpartner
Jörg Puchmüller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50605

flsb@smil.sachsen.de*

13.11.2026

Neue Regelungen zu Triebwerksprobeläufen am Flughafen Leipzig/Halle

Herbstsitzung der Fluglärmkommission in Schkeuditz

Am Mittwoch trafen sich die Mitglieder der Fluglärmkommission (FLK) des Flughafens Leipzig/Halle zur ihrer Herbstsitzung in Schkeuditz.

Der Flughafen stellte den aktuellen Verkehrsbericht vor. Im Jahresvergleich ist in Leipzig/Halle ein weiterer Rückgang der Passagierzahlen und ein Anstieg bei der umgeschlagenen Luftfracht zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Flugbewegungen ist rückläufig. Positiv bewertet wurde von den FLK-Mitgliedern die Einhaltung der freiwilligen Zusage des Flughafens, am Wochenende keine Trainingsflüge von nicht am Flughafen ansässigen Airlines mehr zuzulassen. Das Beschwerdeaufkommen ist im Jahresvergleich, gemessen an den Beschwerdeführern, leicht zurückgegangen. Die Fluglärmmessungen der stationären Messanlagen des Flughafens zeigten ein im Jahresvergleich nahezu unverändertes Lärmniveau. Der Fluglärmschutzbeauftragte (FLSB) stellte die Messergebnisse einer mobilen Fluglärmmessung aus Wiedemar vor. Dort wurden die für passiven Schallschutz relevanten Grenzwerte deutlich unterschritten.

Im Rahmen der Sitzung stellte ein Vertreter des Bundesumweltministeriums den Stand der für nächstes Jahr geplanten Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes vor. Er bescheinigte dem Flughafen Leipzig/Halle einen Vorbildcharakter in Sachen Nachtschutzgebiet, sowohl was die wesentlich größere räumliche Ausdehnung, die regelmäßige Überprüfung und den Umfang der realisierten Schallschutzmaßnahmen angeht.

Die sächsische Luftfahrtbehörde (SMIL) erläuterte Details zur im Juli des Jahres getroffenen Entscheidung zu Triebwerksprobeläufen. Der Flughafen hatte für die Fälle der Nichtnutzbarkeit der Halle einen Antrag auf Genehmigung von Triebwerksprobeläufen (24/7) im Freien gestellt. Die Luftfahrtbehörde hat diesem Antrag nur für den Tagzeitraum (6-22 Uhr)

Hausanschrift:
Fluglärmschutzbeauftragter
Archivstraße 1
01097 Dresden

https://www.flsb.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

zugestimmt. Probeläufe zwischen 22:00 und 6:00 Uhr sind grundsätzlich in der dafür vorgesehenen Triebwerksprobelaufhalle durchzuführen. Für den Nachtzeitraum wurde der Antrag im Grunde abgelehnt, lässt jedoch einzelne Ausnahmen unter strengen Auflagen zu. Hier war zwischen der Entlastung der Anwohnerschaft und der Aufrechterhaltung des Flughafenbetriebs abzuwägen. Im Ergebnis sind nun nachts bis zu vier Ausnahmen monatlich möglich. Diese können nur durch die in das Luftfrachtdrehkreuz am Flughafen eingebundenen Fluggesellschaften beantragt und von der Luftaufsicht der LDS genehmigt werden. Die Ausnahmen betreffen lediglich solche Triebwerksprobeläufe, welche aufgrund unvorhergesehen eingetretener sowie zwingender betrieblicher Gründe nicht zur Tagzeit durchgeführt werden können und für die ein geeignetes Ersatzluftfahrzeug nicht zur Verfügung steht oder nicht mit vertretbarem Aufwand rechtzeitig bereitgestellt werden kann. Hiervon ausgenommen sind das Luftfahrzeug betreffende umlaufbedingt planbare Gründe.

Die Einhaltung der Auflagen wird auch durch den Fluglärmschutzbeauftragten überwacht. Seit Inkrafttreten der Regelung im Juli 2026 wurden drei Ausnahmegenehmigungen bewilligt, diese werden auf der Homepage der Luftaufsicht veröffentlicht. Jährlich sind am Flughafen Leipzig/Halle zwischen 250 und 300 solcher Triebwerkstests im Rahmen der Flugzeugwartung erforderlich.

Die nächste planmäßige Sitzung der FLK findet am 14. April 2027 statt.

Steffen Schwalbe

Vorsitzender Fluglärmkommission